

Antrag Nr. 8

der Fraktion FCG-ÖAAB

an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Mehr Urlaub für begünstigt Behinderte - für mehr Gerechtigkeit und Gesundheit

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung und alle im Parlament vertretenen Parteien auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie folgt anzupassen – für eine Arbeitswelt, die niemanden zurücklässt:

- **Zusätzliche Urlaubswoche für begünstigt Behinderte: Novellierung des Urlaubsgesetzes, um allen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigt Behinderten mindestens fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr zu gewähren – unabhängig von Branche oder Kollektivvertrag.**
- **Rechtliche Klarstellung: Der Zusatzurlaub darf nicht auf andere gesetzliche oder kollektivvertragliche Freistellungen angerechnet werden.**
- **Verbindliche Umsetzung in Kollektivverträgen: Sicherstellung, dass diese Regelung in allen Branchen umgesetzt und nicht durch kollektivvertragliche Bestimmungen eingeschränkt wird.**
- **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand: Der Bund und die Länder sollen als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und den zusätzlichen Urlaub für begünstigt Behinderte sofort in allen Dienstrechtsvorschriften umsetzen.**

Begründung:

Begünstigt behinderte Arbeitnehmer:innen leisten tagtäglich wertvolle Arbeit – oft unter deutlich erschwerten Bedingungen. Viele kämpfen mit gesundheitlichen Einschränkungen, erhöhter körperlicher oder psychischer Belastung und müssen dennoch im Berufsalltag volle Leistung erbringen. Gerade für sie ist ausreichende Erholungszeit keine Frage des Komforts, sondern eine zentrale Voraussetzung für Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Teilhabe.

Derzeit sieht das österreichische Urlaubsgesetz für begünstigt Behinderte keinen zusätzlichen gesetzlichen Urlaub vor. Das führt zu einer Ungleichbehandlung, die nicht nur gesundheitlich problematisch ist, sondern auch der Inklusion am Arbeitsmarkt zuwiderläuft. Wer unter erschwerten Bedingungen arbeitet, braucht längere Regenerationsphasen, um langfristig leistungsfähig zu bleiben und Krankenstände zu vermeiden. Mehr Urlaub für

begünstigt Behinderte ist somit nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Ihre besonderen Bedürfnisse werden in der gesetzlichen Urlaubsregelung nicht berücksichtigt, obwohl in anderen Ländern zusätzliche Urlaubstage für Menschen mit Behinderungen längst selbstverständlich sind. In Frankreich erhalten Arbeitnehmer:innen mit einer anerkannten Behinderung fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. In Finnland existieren flexible Regelungen für längere Erholungszeiten, um gesundheitliche Belastungen auszugleichen. Österreich kann und sollte diesem Beispiel folgen.

Ein zusätzlicher Urlaubsanspruch für begünstigt Behinderte würde:

- die Gesundheit dieser Arbeitnehmer:innen nachhaltig stärken,
- die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verbessern,
- und ein klares Signal der Wertschätzung aussenden.

Mehr Urlaub für begünstigt Behinderte ist ein Schritt zu echter Inklusion, zu besserer Gesundheit und zu mehr Gerechtigkeit am Arbeitsplatz.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich